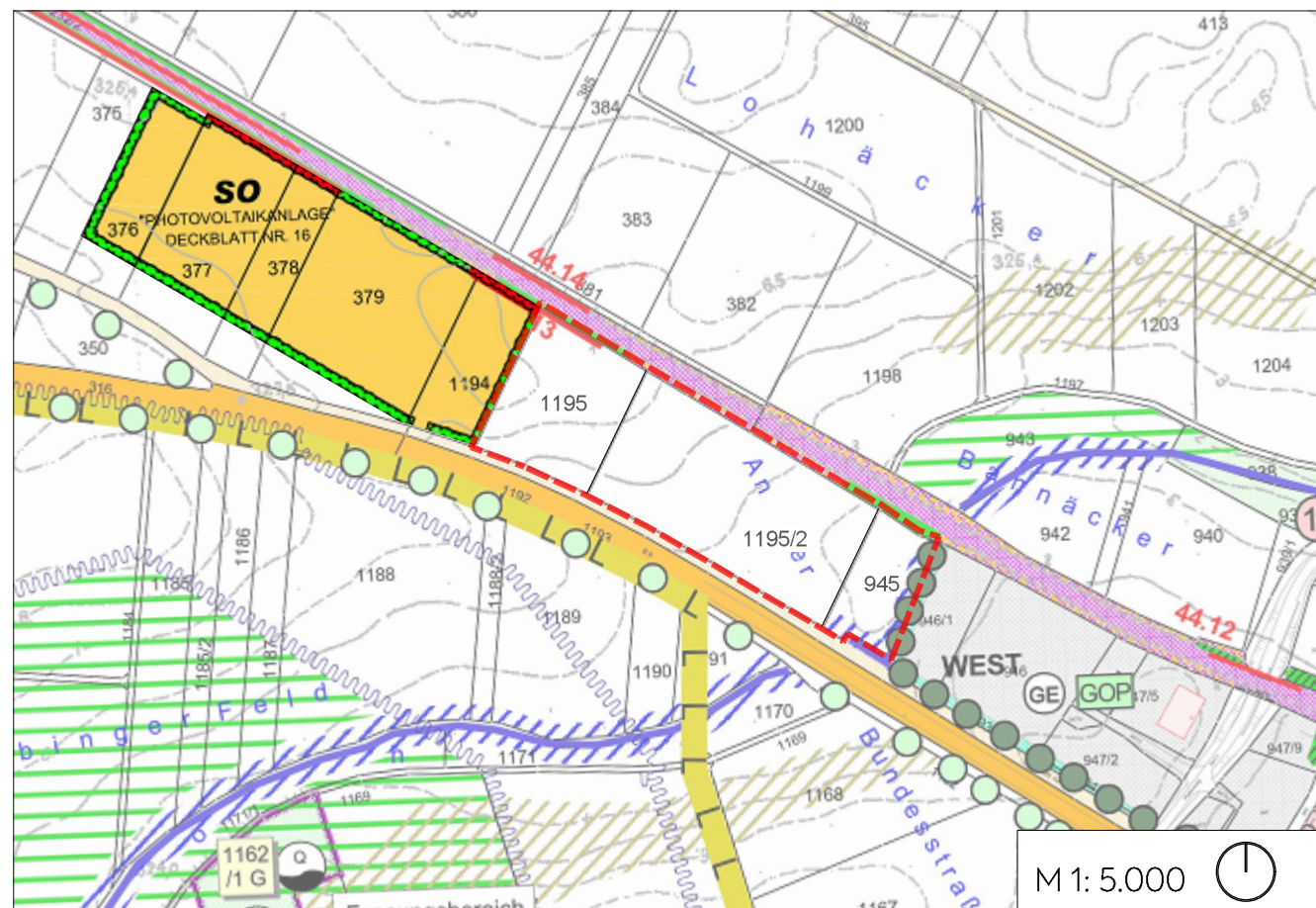
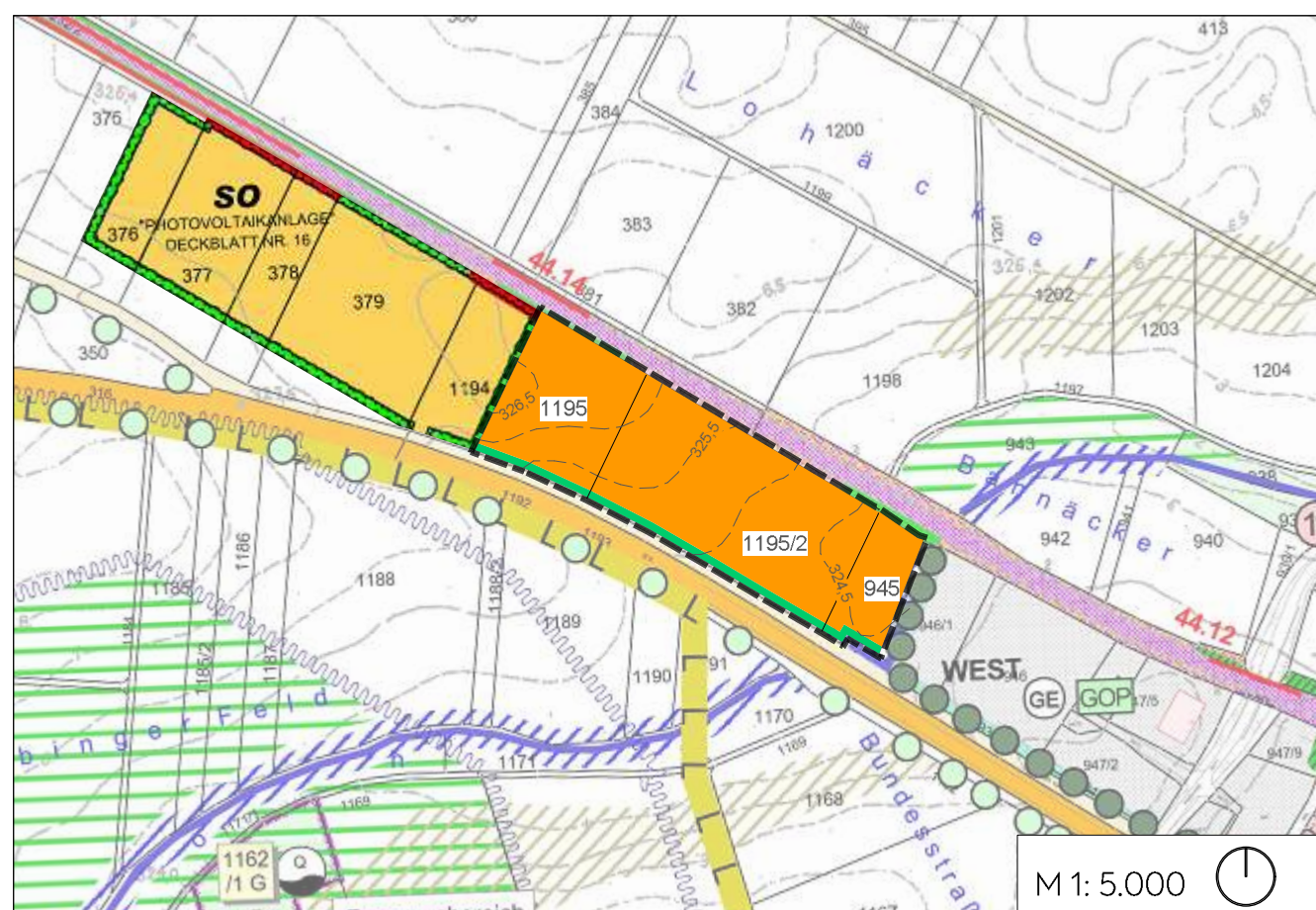


LAGEPLAN 1 Auszug aus dem rechtswirksamen Landschaftsplan - Bestand (mit Darstellung des Geltungsbereichs des Deckblattes Nr. 19, Teilbereich 19.1 - rot)



LAGEPLAN 2 Änderungen zum rechtswirksamen Landschaftsplan - Deckblatt Nr. 19, Teilbereich 19.1



Änderungen des Deckblatts Nr. 19.1 durch Planzeichen

Auszug aus der ZEICHENERKLÄRUNG für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch die Änderungen des Deckblattes Nr. 19 nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Landschaftsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1-18 unverändert.

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet nach § 11 BauNVO
Zweckbestimmung: Photovoltaik

2. Grünflächen

 Gliedernde und abschirmende Grünflächen

4. Sonstige Planzeichen / Nachrichtliche Übernahmen

 Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Deckblattes

 Flurstücksgrenze

945 Flurstücksnummer

 Höhenlinie mit Höhenangabe in Metern

VERFAHRENSHINWEISE

1. AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Straßkirchen hat in der Sitzung vom 24.04.2023 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Landschaftsplans durch das Deckblatt Nr. 19 beschlossen. Die Änderung wurde am 11.12.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

2. FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 30.10.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis 15.01.2024 stattgefunden.

3. FRÜHZEITIGE FACHSTELLENBETEILIGUNG

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 30.10.2023 hat in der Zeit vom 11.12.2023 bis 15.01.2024 stattgefunden.

4. FACHSTELLENBETEILIGUNG

Zum Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 28.10.2024 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

5. AUSLEGUNG

Der Entwurf der Landschaftsplanänderung in der Fassung vom 28.10.2024 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

6. FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Landschaftsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Straßkirchen, den

.....
Dr. Christian Hirtreiter, Erster Bürgermeister

(Siegel)

7. GENEHMIGUNG

Das Landratsamt Straubing-Bogen hat die Landschaftsplanänderung des Deckblattes Nr. 19 mit Bescheid vom AZ gem. § 6 BauGB genehmigt.

Straubing, den

(Siegel)

8. AUSFERTIGUNG

Straßkirchen, den

.....
Dr. Christian Hirtreiter, Erster Bürgermeister

(Siegel)

9. BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der Landschaftsplanänderung wurde am gem § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Landschaftsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Landschaftsplanänderung ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Straßkirchen, den

.....
Dr. Christian Hirtreiter, Erster Bürgermeister

(Siegel)

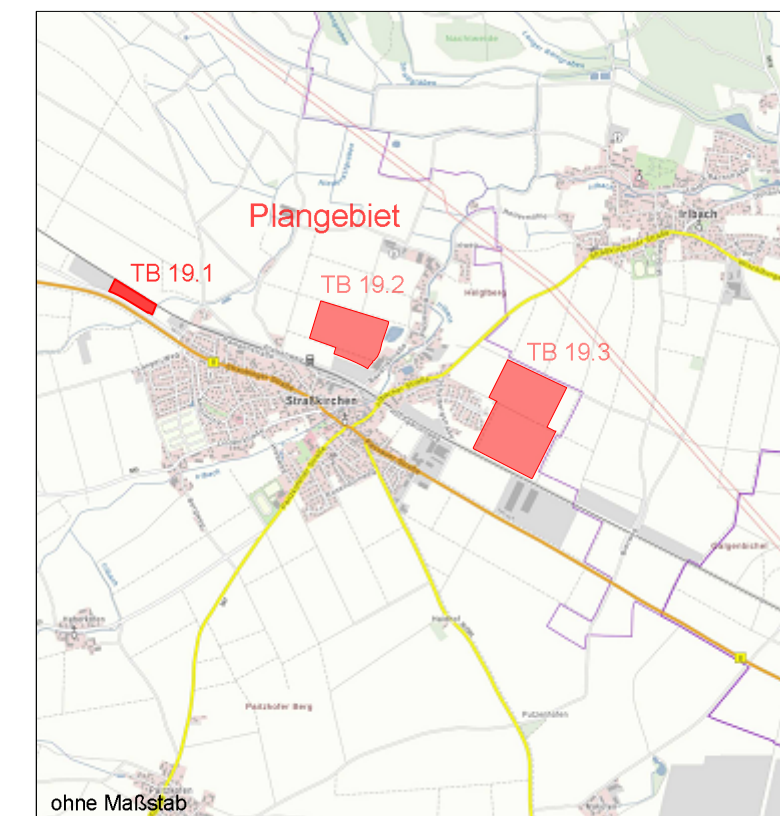


Architekten – Ingenieure GmbH
Mühlenweg 8
94347 Ascha
T 09961 9421 0
F 09961 9421 29
ascha@mks-ai.de
www.mks-ai.de



Gemeinde Straßkirchen
Kirchplatz 7
94342 Straßkirchen

**GEMEINDE STRASSKIRCHEN
LANDSCHAFTSPLAN**



DECKBLATT NR. 19
Teilbereich 19.1

DARSTELLUNG **Sondergebiet**

"Photovoltaik GSW Gold Straßkirchen"

LANDKREIS **Straubing-Bogen**

REGIERUNGSBEZIRK **Niederbayern**

MAßSTAB **1:5.000**

PLANART **ENTWURF**

DATUM **28.10.2024**